

74. Westfälischer Archivtag in Hagen

Gebühren im Kommunalarchiv – Chancen und Probleme

Vortrag von Rico Quaschny, Stadtarchiv Iserlohn

15. März 2023

Gebühren im Kommunalarchiv – Chancen und Probleme

1. Einführung
2. Überblick über Gebührentarife
3. Handlungsspielräume

Gebühren im Kommunalarchiv – Chancen und Probleme

Freiberger Stadtrecht VL7.2 Seite 1

Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs und die Erstattung von Auslagen vom 10.10.2017 (Archivgebührensatzung)

Inhaltsübersicht

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Gebührenbefreiungen und Gebührenermäßigungen
- § 4 Auslagen
- § 5 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren
- § 6 Inkrafttreten

Anlage zur Archivgebührensatzung: Verzeichnis über die Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Freiberg (Gebührenverzeichnis)

Präambel

Aufgrund von §§ 4, 10 Abs. 2 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 05.10.2017 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Freiberg erhebt für die Benutzung des Stadtarchivs als öffentliche Einrichtung Benutzungsgebühren und Auslagen nach dieser Satzung.
- (2) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Verzeichnis über die Benutzungsgebühren und Auslagen des Stadtarchivs Freiberg (Anlage 1).

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist derjenige,
 1. der das Archiv benutzt oder
 2. in dessen Interesse die Benutzung erfolgt,
 3. der die Benutzungsgebühr und Auslagen gegenüber dem Archiv schriftlich übernimmt oder
 4. der kraft Gesetzes für die Schuld eines anderen haftet.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung

- (1) Gebühren nach der Ziffer 1. des Gebührenverzeichnisses werden nicht erhoben für Archivbenutzungen, die

Stand: 85. Erg. Dezember 2017

3.7.1

Anlage

Archivgebührensatzung

Verzeichnis über die Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Dresden (Gebührenverzeichnis)

Nr.	Gebührentatbestand	Grundlage	Euro
1 Archivbenutzung, Auskünfte und Ermittlungen			
1.1	Einsichtnahme in Findmittel oder Archivgut sowie Nutzung der Handbibliothek, der Lesegeräte oder der Terminals im Lesesaal	je Tag	10,00
1.2	Bereitstellung von Archivgut aus Magazinräumen zur Einsichtnahme im Lesesaal Das Archivgut liegt bis zu 14 Tage nach der Bestellung im Lesesaal zur Einsichtnahme bereit. Die Gebühren für die Bereitstellung werden auch erhoben, wenn keine Einsichtnahme erfolgt ist.	je Archivaleinheit	1,00
1.3	Zuschlag für die Bereitstellung von Archivgut, dessen Format oder Überlieferungsform einen besonderen Aufwand für die Aushebung erfordert (z. B. Großformate)	je Archivaleinheit	3,00
1.4	Mündliche oder schriftliche Auskünfte, einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungen sowie Prüfung oder Ermittlung von Archivgut für die Anfertigung von Reproduktionen oder für sonstige Nutzungszwecke, einschließlich der Vornahme gesetzlich geforderter Anonymisierungen	je Einzelfall und angefangene halbe Stunde	24,00
2 Reproduktionen			
2.1	Grundgebühr	je Auftrag	4,50
2.2	Zuschlag für Leistungen, die einen besonderen Aufwand für die Anfertigung von Reproduktionen erfordern (z. B. technologisch bedingter Mehraufwand, Bearbeitung von Dateien, Restaurierung, besonders vereinbarte Terminaufträge)	je angefangene halbe Stunde	21,00
2.3	Kopien, Druckausgaben (Normalpapier, s/w, DIN A4)	je Seite	0,50
	Kopien, Druckausgaben (Normalpapier, s/w, DIN A3)	je Seite	1,00
2.4	Kopien, Druckausgaben (Spezialpapier, s/w, DIN A4)	je Seite	1,00
	Kopien, Druckausgaben (Spezialpapier, s/w, DIN A3)	je Seite	2,00
2.5	Farbzuschlag bei Druckausgaben	je Seite	+50%
2.6	Scans (DIN A5 bis DIN A3)	je Scan	2,00
2.7	Scans (DIN A2 und DIN A1)	je Scan	3,00
2.7	Bereitstellung digitaler Reproduktionen	je Datei	0,60
2.8	Datenausgabe (z. B. CD, DVD, E-Mail)	je Stück	1,00
3 Sonderleistungen			
3.1	Transkription von Archivgut (nur nach Absprache)	je angefangene halbe Stunde	26,00
3.2	Führung (nur nach Absprache)	je Führung (ca. 1 Std.)	100,00

52. El.

Grundelemente einer Gebührensatzung

1. Rechtsgrundlagen (Präambel)
2. Geltungsbereich/Gebührenpflicht
3. Gebührenschuldner/-innen
4. Gebührenbefreiungen und –ermäßigungen
5. Erstattung von Auslagen
6. Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren
7. Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Gebührentatbestände

1. Benutzungsgebühren
2. Recherchegebühren
3. Reproduktionsgebühren
4. Gebühren für die Einräumung von Nutzungs- und Verwertungsrechten
5. Gebühren für Vorträge, Führungen und andere Veranstaltungen
6. Sonstige Gebühren

Sonstige Gebühren:

- Anfertigung von Abschriften (Transkriptionen)
- Fotoerlaubnis für Nutzung eigener Reprotechnik
- Bankgebühren bei Sendungen ins Ausland
- Leihgebühren bei Archivalienversendung
- Versendung von Archivalien (Grundbetrag)
- Aufwandsentschädigung für den Transport
- Anfertigung von Siegelabgüssen
- Säumnisgebühren
- Mindestgebühr bei Rechnungsstellung

Handlungsspielräume

- ausgewogene Kombination der Gebührentarife
- besondere Regelungen und Ermessensspielräume
- barrierefreie und kostenlose Zugänge

Anforderungen an Gebührensatzung

- rechtlich sicher und unangreifbar
- nachvollziehbar aufgebaut und verständlich formuliert
- Ermäßigungen/Gebührenfreiheit für bestimmte Zwecke

korrespondierend: kostenfreie, unkomplizierte und wachsende (digitale) Serviceangebote

Kontakt:

Rico Quaschny
Stadtarchiv Iserlohn
Theodor-Heuss-Ring 5
58636 Iserlohn

Tel.: 02371 / 217-1920

Mail: rico.quaschny@iserlohn.de